

Hilfe von Mensch zu Mensch

Projektbilanz 2001:

Insgesamt werden in dem Integrationsprojekt ca. 100 Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien betreut.

Unsere Hilfe und Unterstützung wurde vor allem in folgenden Bereichen beansprucht:

- o Behördenangelegenheiten
- o Verbesserung der Deutschkenntnisse
- o Wohnungsfragen
- o Kinder und Jugendliche
- o Berufliche Qualifizierung



Hilfe von Mensch zu Mensch

Projektziel:



Integration und Entwicklung von Kooperationsstrukturen von Flüchtlingen aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien

Projektförderung:
Europäische Union / Europäischer Flüchtlingsfond

Projektkonzeption & -durchführung:

Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
Schwanthalerstr. 40
80336 München
Tel: 089 / 54379667
Fax: 089 / 59992819
Mail: HVMZM@aol.com
Internetadresse: www.hvmzm.de
Spendenkonto: HypoVereinsbank München
Konto-Nr.: 86860 / BLZ: 700 202 70

in Kooperation u.a. mit

- o IG-InitiativGruppe e.V.
- o Radio Lora und
- o Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München
- o SSI-Institut

Hilfe von Mensch zu Mensch

INTEGRATIONS-PROJEKT

Integration und Kooperation von Flüchtlingen aus dem Balkanraum

Projekt zur
**Integration
&
Kooperation**
von Flüchtlingen aus dem Balkanraum, die in Deutschland ein Bleiberecht erhalten haben



Gefördert aus dem Europäischen Flüchtlingsfond



Schwanthalerstr. 40
80336 München
Tel: 089 / 54379667
Fax: 089 / 59992819
Mail: HVMZM@aol.com

Ziele des Projektes

Hintergrundinformationen

Einzelaufgaben

Ziele:

- Erleichterung und Hilfe für Familien beim Übergang vom Status eines Flüchtlings oder Asylsuchenden in den Status eines Bürgers mit Bleiberecht
- Abbau der durch den Krieg entstandenen Animositäten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen des ehemaligen Jugoslawien und
- Entwicklung von Strukturen der Kooperation und gemeinsamen Lebensgestaltung
- Gezielte Einbeziehung von deutschen Familien in Betreuungs-, Integrations- und Austauschmaßnahmen
- Ergänzende Aktivitäten für Kinder und Jugendliche



Zielgruppe:

Familien aus den Heimatländern Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo, ihre Kinder und Jugendlichen und deren Freunde aus den genannten Herkunftsländern und aus Deutschland.

Der mit Niederlassungen in Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Kosovo (eine Niederlassung in Serbien befindet sich im Aufbau) seit 1992 als Initiative und seit 1996 als eingetragener Verein in der Flüchtlingsbetreuung und Flüchtlingsrückführung tätige Verein "Hilfe von Mensch zu Mensch e.V." arbeitet mit Menschen aus allen Bevölkerungsteilen des ehemaligen Jugoslawien.



Mit den Beschlüssen der Innenminister vom Februar und Mai 2001 hat sich die Aufenthaltsberechtigung für Bürger aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien verändert. Es besteht nun insbesondere für Familien aus Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Serbien bei der Vorlage bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Bleiberecht in der Bundesrepublik zu erhalten.

Nach statistischen Angaben zum Ausländeranteil lebten zum 31.12.2000 in München rund 66.000 Menschen aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien, die sich aufteilen auf ca. 36.000 aus den gegenwärtigen Ländern Jugoslawien (davon etwas die Hälfte aus dem Kosovo), 19.300 aus Kroatien und 10.400 aus Bosnien-Herzegowina.

Dies stellt die Ausländerarbeit in München vor eine doppelte Aufgabe:

- nämlich die aus dem Status von Flüchtlingen und Asylsuchenden kommenden Familien mit ihren beschränkten Rechten möglichst schnell und nachhaltig zu integrieren und
- zusätzlich die zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehenden Animositäten abzubauen und zu einer möglichen Kooperation zusammen zu führen.

Bei vielen Familien traten psychische und physische Probleme auf, gleich woher die Betroffenen stammen. Jeden Tag mussten sie mit dem Ende des befristeten Aufenthalts rechnen und waren mit Ängsten konfrontiert, dass sie in ein zerstörtes Land zurückkehren müssen, wo sie alles verloren haben.

Die von Unsicherheit und Angst geprägte Situation der Flüchtlinge hat viele davon abgehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die für einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik notwendig sind. Dazu gehören u.a. die Beherrschung der deutschen Sprache, eine gründliche Beschäftigung mit den politischen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Strukturen sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Kultur des Landes.

Vor diesem Hintergrund sind für die Betroffenen u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

1. Umgang mit Behörden:

→ Im Hinblick auf die Aufenthaltserlaubnis, Beantragung von Kindergeld, Erstellen der Steuererklärung, Problem mit dem Ausfüllen von Formularen etc.

2. Weiterbildung und Sicherung eines Arbeitsplatzes:

→ Wiedereingliederung in erlernten Beruf, Fortbildungsangebote von Deutsch-, Computerkursen, etc.

3. Adäquate und menschenwürdige Unterbringung:

→ Meist sind die Familien in Wohnheimen oder Sozialwohnungen untergebracht, deren Größe der Zahl der Familienmitglieder nicht entspricht.

4. Hilfe für Kinder und Jugendliche:

→ Die Hilfe für diese Gruppe ist ein besonderer Schwerpunkt v.a. in Bereichen Schulwesen, Ausbildungsplätze für Jugendliche, Freizeitgestaltung.

5. Vielfältige Kooperationen

→ Zusammenarbeit mit deutschen Familien, Gruppen und Institutionen sowie Vorurteilsbekämpfung durch z.B. ethnisch übergreifende Treffen und Aktivitäten im Freizeit- oder im kulturellen Bereich. Eine wichtige Rolle spielt die mediale Vermittlung durch Radio Lora und die Kooperation mit der Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit der Stadt München.

→ Radio Lora als Bürgerradio stellt für die Zusammenarbeit der verschiedenen ethnischen Gruppierungen Sendezeit zur Verfügung:

„Blickpunkt Balkan“ wird jeden Dienstag um 21:45 Uhr auf der Frequenz 92.4 / UKW bzw. über Kabel auf 96,75 MHz ausgestrahlt.



→ Zusätzlich wird im

Rahmen des Projektes eine Zeitschrift mit wichtigen Informationen publiziert.